



Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

05.03.2023

Messe Berlin GmbH
Frau Deborah Rothe
Frau Christina Freier
E-Mail: control@messe-berlin.de

- **Ihr Schreiben vom 04.01.2023 an Flora Atoyan, Tourism Committee of Ministry of Economy of the Republic of Armenia**

Sehr geehrte Frau Rothe,
sehr geehrte Frau Freier,

unserer Menschenrechtsorganisation liegt seit gestern Ihr o.a. Schreiben vor, mit dem Sie Frau Atoyan androhen, den Stand der Republik Armenien auf der diesjährigen ITB-Messe hinsichtlich der Präsentation der Region Berg-Karabach zu kontrollieren und gegebenenfalls zensurierend einzuschreiten.

Unsere Menschenrechtsorganisation ist zutiefst befremdet von Ihrer Haltung, der anscheinend einerseits Fehlinformationen zugrunde liegen, andererseits die erfolgreiche Intervention Aserbaidschans vorausging. Wir fühlen uns an das armenische Sprichwort erinnert, das besagt: „Der Knoblauch sagt zur Zwiebel: Du stinkst!“

Denn Sie verkehren ein Opfer-Täter-Verhältnis. Seit August 2022 warnen internationale Menschenrechtsorganisationen vor der „erheblichen Genozidgefahr“, die laut Einschätzung des *Lemkin Institute for Genocide Prevention*¹ sowie der *International Association of Genocide Scholars*² für indigene ArmenierInnen im Südkaukasus und besonders in Berg-Karabach besteht.

Die fragliche südkaukasische Region Berg-Karabach ist ein historisch armenisches Gebiet, das zu Beginn der Sowjetzeit 1921 auf Druck der Türkei und durch die Willkürentscheidung Stalins unter Verletzung früherer sowjetischer Zusagen und gegen den Willen seiner zu über 90 Prozent armenischen Bevölkerung Sowjetaserbaidshan zugeschlagen wurde. Proteste der Karabach-Armenier und ihre Forderung, der Republik Armenien angeschlossen zu werden, blieben in der Sowjetzeit ebenso unberücksichtigt wie nach der Selbstaflösung der UdSSR. Die

¹ Red Flag Alert for Genocide – Azerbaijan, <https://www.lemkininstitute.com/red-flag-alerts-1/red-flag-alert-for-genocide---azerbaijan>; Red Flag Alert for Genocide - Azerbaijan Update 2, <https://www.lemkininstitute.com/red-flag-alerts-1/red-flag-alert-for-genocide---azerbaijan-update-2>; Red Flag Alert for Genocide - Azerbaijan – Update 5, <https://www.lemkininstitute.com/red-flag-alerts-1/red-flag-alert-for-genocide---azerbaijan---update-5>; Red Flag Alert for Genocide – Update 6, https://www.lemkininstitute.com/red-flag-alerts-1/red-flag-alert-for-genocide---azerbaijan-update-6?utm_campaign=a6fa82cc-af82-4483-b835-24f663a78ad6&utm_source=so&utm_medium=mail&cid=1d1dc1c1-def5-4a85-aa74-987757e23736

² Vgl. den Originaltext:

https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2022/10/IAGS-EB-Statement-Armenia-Azerbaijan-Oct-2022_update.pdf

unabhängige Republik Armenien wagte es nicht, Berg-Karabach in ihren Bestand aufzunehmen. Insofern trifft die Behauptung nicht zu, dass die Republik Armenien Berg-Karabach „besetzt“ halte.

Es ist umgekehrt so, dass Aserbaidschan mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, das zur Sowjetzeit beherrschte Karabach wieder unter seine Kontrolle zu bringen, unter Missachtung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung, das nach Expertenmeinung Vorrang vor dem Anspruch auf vermeintliche oder echte territoriale Integrität besitzt.³ Aserbaidschan hat im Herbst 2020 völkerrechtswidrig Berg-Karabach angegriffen; es hält seither ein Drittel des einstigen sowjetischen „Autonomen Gebiets Berg-Karabach“ (AGBK) besetzt. 2022 griff Aserbaidschan ebenso völkerrechtswidrig auch die Republik Armenien an.

Im zweiten Karabachkrieg dann, dem 44-tägigen Herbstkrieg von 2020, verlor Karabach nicht nur die Kontrolle über die sieben Bezirke, die an das einstige sowjetische AGBK angrenzten bzw. das historische Karabach ausmachen, sondern auch Schuschi, seine historische Hauptstadt, den Bezirk Hadrut sowie die Osthälfte des Bezirks Martuni, die sämtlich unmittelbarer Bestand des einstigen AGBK waren. Zwei Drittel der karabach-armenischen Bevölkerung flüchteten zumindest zeitweilig, über 6.600 Menschen verloren ihr Leben. Hunderte Armenier, darunter Zivilisten bzw. Frauen, fielen in aserbaidschanische Gefangenschaft und waren schwersten Menschenrechtsverletzungen, darunter Folterungen, ausgesetzt; in Verletzung des Waffenstillstandsabkommens vom November 2020 hält Aserbaidschan nach armenischen Angaben mit Stand November 2022 noch immer 59 Armenier in Gefangenschaft (nach aserbaidschanischen Angaben: 35 Kriegsgefangene, drei Zivilisten), von denen die meisten inzwischen zu hohen Haftstrafen von bis zu 19 Jahren verurteilt wurden. 160 gefangene Armenierinnen und Armenier wurden seit November 2020 freigelassen, v.a. dank russischer, zuletzt auch amerikanischer Vermittlung.

Bereits seit April 2016 hat Aserbaidschan seine Angriffe auf das Staatsgebiet der Republik Armenien ausgedehnt, zuletzt Mitte September 2022. Besonders betroffen sind grenznahe Ortschaften in den südlichen bzw. östlichen Provinzen Sjunik und Gegharkunik Armeniens. Die Angriffe Aserbaidschans sind von Akten unsäglich Barbarei begleitet. Zuletzt wurden im September 2022 vor laufender Kamera Kriegsverbrechen an armenischen Soldatinnen und Soldaten verübt und die Videos in aserbaidschanischen *Telegram*-Kanälen verbreitet. Sie zeigen die Erschießung kriegsgefangener Armenier sowie die Vergewaltigung, Folter, Verstümmelung und Ermordung der armenischen Militärkrankenschwester Anusch Apetjan, einer dreifachen Mutter.

³ Vgl. zum Beispiel Prof. Dr. iur. Otto Luchterhandt (Hamburg) oder Günther Bächler, von 2016 bis 2018 Spezialgesandter im Südkaukasus für den OSZE-Vorsitz; vgl. Bächlers Gastkommentar „Der Krieg um Nagorni Karabach scheint gestoppt. Es gibt viele Tote – und auf der Strecke bleibt das Völkerrecht“ vom 25.11.2020 in der „Neuen Zürcher Zeitung“: <https://www.nzz.ch/meinung/krieg-um-berg-karabach-auf-der-strecke-bleibt-das-voelker-recht-ld.1586761>

Ein zutiefst schwerwiegendes Hindernis für einen Friedensprozess ist die in der aserbaidischen Gesellschaft stark ausgeprägte und vom Bakuer Regime geschürte Armenophobie. Bereits 2005 sagte der ehemalige Stellvertretende Ministerpräsident und damalige Bakuer Bürgermeister Hacibali Abutalibov bei einem Treffen mit einer Delegation aus Bayern: „*Unser Ziel ist die vollständige Auslöschung der Armenier. Ihr Nazis habt doch die Juden in den 1930er und 1940er Jahren ausgelöscht, oder? Ihr solltet also in der Lage sein, uns zu verstehen.*“⁴

2016 hatte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats in einem Bericht festgehalten, dass politische Entscheidungsträger, Erziehungseinrichtungen und Medien in Aserbaidschan daran Schuld tragen, dass eine ganze Generation von Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschanern mit antiarmenischer Hassrhetorik aufgewachsen ist. In einer Ansprache an die Nation entmenslichte Präsident Alijew 2020 die Armenierinnen und Armenier zu „Hunden, die man aus Berg-Karabach verjagen“ müsse. Rassistische antiarmenische Stereotypen bestimmten auch den auf Initiative Alijews in Baku 2021 eröffneten „Trophäenpark“, dessen Exponate allerdings nach starkem internationalem Protest und einem von der armenischen Regierung beim Internationalen Gerichtshof (IGH) angestrebten Verfahren entfernt wurden.

Wer sich als prominenter Aserbaidschaner mit der armenischen Tragödie auseinandersetzt wie der Schriftsteller und ehemalige Abgeordnete Akram Aylisli in seinem Roman *Steinträume* (2012), dessen Bücher werden dort öffentlich verbrannt. Die regierungsnahen Partei Müasir Müsavat Partiyası verkündete, dass sie jedem, der dem Schriftsteller die Ohren abschneide, zehntausend Manat (etwa 12.000 USD) zahlen werde. Es war nur dem Eingreifen der internationalen Gemeinschaft – u. a. Human Rights Watch, dem Helsinki Bürger Forum, dem russischen PEN Zentrum und dem amerikanischen Außenministerium – zu verdanken, dass sich die Behörden Aserbaidschans gezwungen sahen, die Extremisten in die Schranken zu weisen.

In seiner Entscheidung vom 7. Dezember 2021 rief der IGH Aserbaidschan auf, Hassreden und die Diskriminierung von Personen nationaler oder ethnischer armenischer Herkunft einzustellen, einschließlich seiner Beamten und öffentlichen Einrichtungen, sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung und Bestrafung von Akten des Vandalismus und der Entweihung armenischer Kulturgüter einschließlich Kirchen, Denkmälern, Friedhöfen und anderen Stätten des Gottesdienstes zu ergreifen.⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 10.03.2022 eine entsprechende Resolution.⁶

⁴ [The Caucasus: Frozen Conflicts and Closed Borders](#). U.S. Government Printing Office, 18. Juni 2008. S. 50


⁵ International Court of Justice. (December 2021). *Application of the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Armenia v. Azerbaijan)*, No. 2021/34. <https://www.icj-cij.org/public/files/case-related/180/180-20211207-PRE-01-00-EN.pdf>; vgl. auch Europäisches Parlament: Zerstörung von Kulturerbe in Bergkarabach; Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2022 zur Zerstörung von Kulturerbe in Bergkarabach (2022/2582(RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0080_DE.pdf

⁶ “In this context, Parliament called on Azerbaijan to fully implement the provisional decision of the ICJ, in particular by refraining from suppressing the Armenian language, destroying Armenian cultural heritage or otherwise eliminating the existence of the historical Armenian cultural presence or inhibiting Armenians’ access and enjoyment thereof and by restoring or returning any Armenian cultural and religious buildings and sites,

All diese Appelle und Entscheidungen des IGH hat Aserbaidtschan bisher missachtet. Seit dem 12. Dezember 2022 blockieren vorgebliche aserbaidtschanische „Umweltschützer“ den einzigen Zugangsweg zu Land, den so genannten Latschiner Korridor, und verhindern, dass die 120.000 noch in Karabach verbliebenen Armenier die Region verlassen können bzw. dass Lebensmittel und Medikamente dorthin gelangen, trotz einer einschlägigen Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Februar 2023, der Aserbaidtschan zu Beendigung seiner Blockade aufgefordert hat.⁷

Sehr geehrte Frau Rothe, sehr geehrte Frau Freier: Wir verstehen, wenn Außenstehende wie Sie nicht mit den völker- und menschenrechtlichen Details dieses über einhundertjährigen Konflikts in und um Berg-Karabach vertraut sind. Aber lassen Sie sich bitte nicht zum repressiven Werkzeug einseitiger Propaganda machen und achten Sie bitte darauf, dass umgekehrt der aserbaidtschanische Stand auf der ITB nicht zur Inanspruchnahme bzw. Einvernahme Berg-Karabachs missbraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstands



(Dr. Tessa Hofmann)
Vorsitzende

artefacts or objects.” <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1696840&t=e&l=en>;
den vollständigen Text des Entschließungsantrags vgl. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2022-0146_DE.html

⁷ International Court of Justice Rules Azerbaijan Must Open Lachin Corridor. - <https://www.armenian-assembly.org/post/international-court-of-justice-rules-azerbaijan-must-open-lachin-corridor>

Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.

Kontakt: Dr. Tessa Hofmann, D-12161 Berlin

Tel.: +49/(030)8516409 Email : Tessa.Hofmann@aga-online.org

<http://www.aga-online.org>